

Bekanntmachung

über die Niederlegung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Notunterkünfte des Marktes Schöllnach
(Notunterkunftssatzung)

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat am 16. Juli 2020 die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte des Marktes Schöllnach (Notunterkunftssatzung) neu erlassen.

Die Satzung wurde am 21. Juli 2020 ausgefertigt und tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung am 22. Juli 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach.

Die Ausfertigung der Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Rathaus, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zi.Nr. 03, öffentlich zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Schöllnach, 23.07.2020

gez.



O s w a l d
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am 23. Juli 2020

abgenommen am: _____